

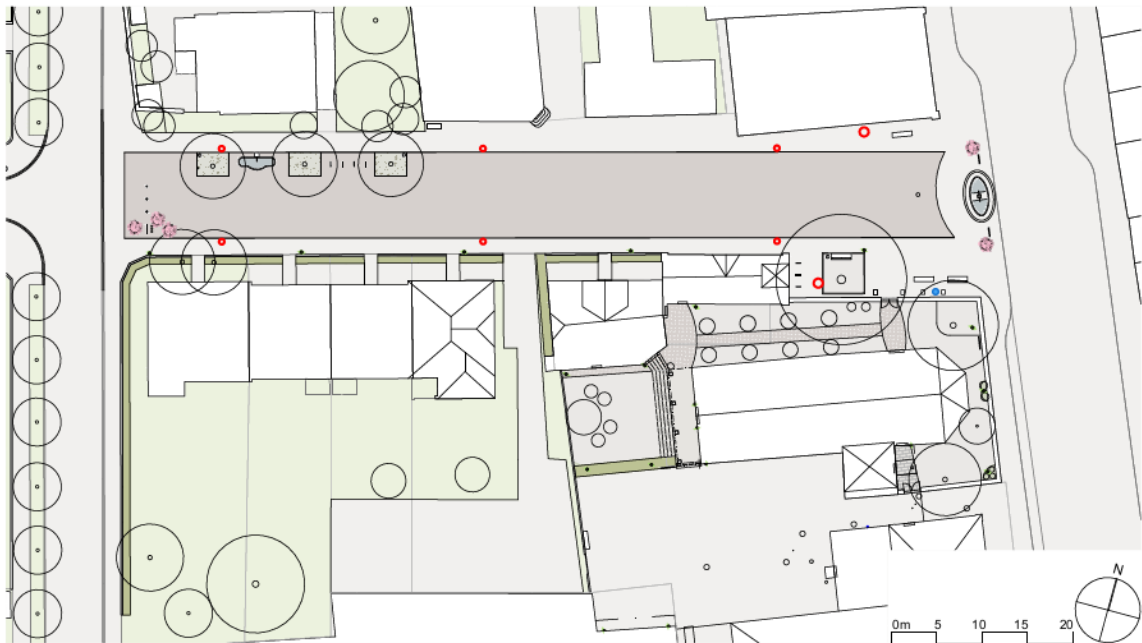


TECHNISCHES BEIBLATT STADTPLATZ UND SPRITZENHAUS

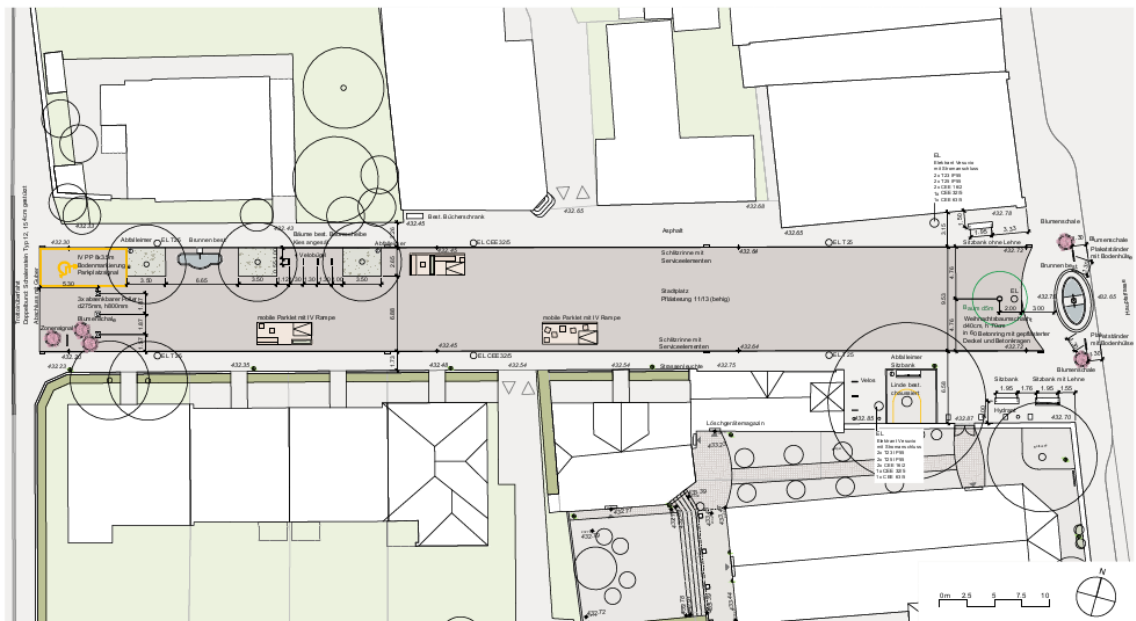
Ergänzt das Nutzungskonzept für den Stadtplatz und das Spritzenhaus sowie das Veranstaltungskonzept der Stadt Nidau.

Stadtplatz

Situation



Situationsplan (steht auch zum separaten Download zur Verfügung):

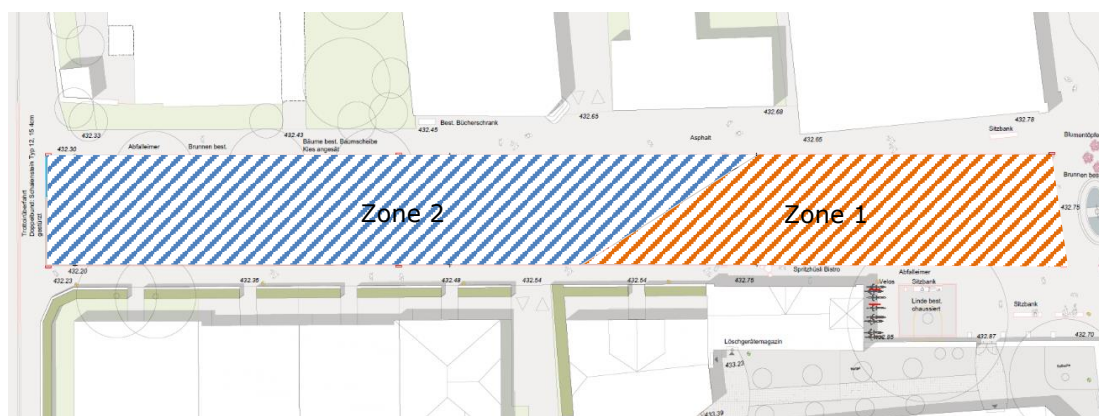


Technical site plan of a public square, showing various urban furniture and lighting fixtures. The plan includes a central paved area, green spaces with trees, and a building facade on the right. A scale bar (0m to 20m) and a north arrow are located in the bottom right corner.

Legend:

- Brunnen fix
- Elektrant T25
- Abfalleimer fix
- IV PP 3.5x8.0m
- IV PP
- Signaltafel
- Poller für Fahrschutz
- Zonensignal Fix
- Blumenschale
- Strassenbeleuchtung Höhe 4m
- Elektrant T25
- Velobügel fix
- Elektrant CEE32/5
- Elektrant Vesuvio mit Stromanschluss
- 2x T23 IP55
- 2x T25 IP55
- 2x CEE 16/2
- 1x CEE 32/5
- 1x CEE 63/5
- Abfalleimer fix
- Hydrant
- 2 Sitzbänke
- Strassenleuchte h4m
- Blumenschale
- Plakattafel demontierbar
- Sitzbank demontierbar
- Elektrant Vesuvio
- Elektrant CEE32/5
- Abfalleimer fix
- Velobügel fix
- Elektrant T25
- Brunnen fix

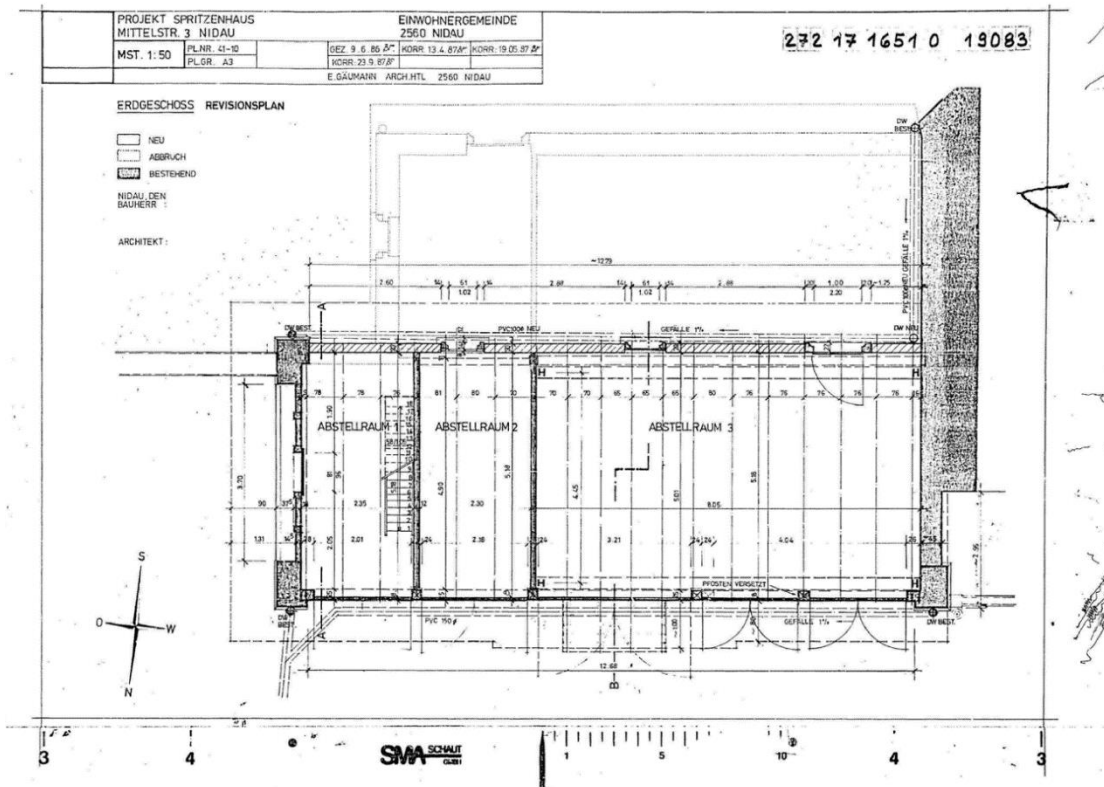
- Der Stadtplatz ist grundsätzlich verkehrsfrei.
- Es gilt Zubringerdienst für die Erschliessung durch die Mieterschaft der privaten Parkplätze.
- Auf der Höhe Stadtgraben sind absenkbare Poller installiert, die im Normalfall im Boden sind und nur bei Veranstaltungen als Zufahrtssperren hochgeklippt werden (mit Schlüssel beim Veranstalter und beim Sicherheitsdienst).
- Während des Wochenmarkts (Zone 1, siehe unten) bleibt die Erschliessung der privaten Parkplätze gewährleistet.
- Für den Fall von Märkten oder Veranstaltungen (Zibelemärit, Stedtlifest), die auf dem ganzen Platz bis zum Stadtgraben stattfinden werden die Poller hochgeklippt. Die Erschliessung der Parkplätze ist während Veranstaltungen auf dem ganzen Platz nicht möglich. Die Eigentümerschaft wird vorgängig informiert.
- Die Anlieferung für die angrenzenden Geschäfte und die Marktfahrenden ist im Normalbetrieb möglich (Ausladen mit Warblinkern und wieder wegfahren).
- Das Parkieren ausserhalb von Parkfeldern (auf dem Platz) ist verboten und wird gebüsst.



Spritzenhaus

Das Spritzenhaus besteht aus drei Räumen.

1.0 Treppen OG, 2.0 Lagerraum, 3.0 Mehrzweckraum



Raum 1.0 – Treppen / Hauptverteiler Elektrizität

- Der Raum 1.0 Treppe steht für Veranstaltungen nicht zur Verfügung. Ebenfalls nicht zur Verfügung steht das Ober- und Dachgeschoss.



Raum 2.0 - Lagerraum

- Der Raum 2.0 Lagerraum steht zur Nutzung zur Verfügung.
- Die Grösse des Raums beträgt rund 12 m².
- Das Entfachen eines offenen Feuers im Innenraum ist verboten.



Raum 3.0 - Mehrzweckraum

- Der Raum 3.0 Lagerraum steht zur Nutzung zur Verfügung.
- Die Grösse des Raums beträgt rund 41.5 m².
- Im Raum 3.0 Mehrzweckraum kann Strom bezogen werden.
- Im 3.0 Mehrzweckraum dürfen sich Maximum 100 Personen gleichzeitig aufhalten (Richtlinien GVB)
- Die Fluchtwege müssen gewährleistet sein.
- Das Entfachen eines offenen Feuers im Innenraum ist verboten.



Festtische und -bänke

Garage Nr. 4 (Mittelstrasse 2)

- Die Garage ist eine Mietliegenschaft der Stadt Nidau und dient als Materiallager. Darin stehen fünf Festtische mit Bänken zur Verfügung.



- Festbänke müssten zusätzlich im Veranstaltungsgesuch (siehe unten) angefordert werden.



Gesuch und Bewilligung

- Bei Interesse ist das Veranstaltungsgesuch frühzeitig bei der Stadtverwaltung Nidau einzureichen: www.nidau.ch/Veranstaltungen
- Für Anfragen und Auskünfte: sicherheit@nidau.ch
- Bei erfolgter Bewilligung können die Schlüssel gegen ein Depot beim Einwohnerschalter abgeholt und wieder zurückgebracht werden.

Stadt Nidau, 18. Juli 2025